STADT INGOLSTADT

BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat VI
V0888/23 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Tiefbauamt 6020
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Dormeier, Andreas 3 05-2340 3 05-2342 tiefbauamt@ingolstadt.de
	Datum	05.10.2023

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,	23.11.2023	Bekanntgabe	
Umwelt und Nachhaltigkeit			

Beratungsgegenstand

Änderung der Neugestaltung der Fußgängerzone im Bereich des Schliffelmarktes

hier: Unterrichtung

(Referent: Herr Hoffmann)

Bekanntgabe:

1. Die Gestaltung des 4. Bauabschnittes (Schliffelmarkt) der Sanierung der Fußgängerzone wird neu überplant.

2. Die Ausführung wird derzeit zurückgestellt.

gez.	gez.		
Gero Hoffmann	Ulrike Wittmann-Brand		
Baureferent	Stadtbaurätin		

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	☐ ja	⊠ nein		
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:		Euro:	
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvor von HSt: von HSt:	schlag		Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
	☐ Anmeldung z	um Haushalt 2	0	Euro:
 □ Die Aufhebung der Haush ist erforderlich, da die ist erforderlich ist erforderlich ist erforderlich ist erforderlich ist erforderlich ist erforderlich ist erforderlich, da die ist erforderlich in Höhe von Euro m □ Die zur Deckung angegeb. 	e Mittel ansonsten ni zogenen Haushalt üssen zum Hausha	cht ausreichen. smittel der Hau alt 20 wi	eder angemelde	nit Bezeichnung) et werden.
Nachhaltigkeitseinschätzung Wurde eine Nachhaltigkeitsei	nschätzung durcl	_	□ja	⊠ nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kur Begründung der Ausnahme Aktueller Sachstandsbericht, ke nachdem die Überplanung des	ine Aspekte der Na	achhaltigkeit b	-	nformationen
Bürgerbeteiligung:				
Wird eine Bürgerbeteiligung o	durchgeführt:	☐ ja	⊠ nein	

Kurzvortrag:

A) Bestehende Situation

In der Stadtratssitzung am 27.07.2017 wurde die Neugestaltung der Fußgängerzone vom Paradeplatz bis zur Luftgasse beschlossen. Der Beschluss sah unter anderem vor, dass die gesamte Fußgängerzone in einer gebundenen Bauweise ausgeführt werden sollte. Die ersten beiden Bauabschnitte (Anlage 1) sind in dieser Bauweise fertig hergestellt.

Das Erscheinungsbild der abgeschlossenen Bauabschnitte macht teilweise einen sehr starren und wenig lebendigen Eindruck. Dieses wurde von verschiedenen Seiten bemängelt.

Daraufhin hat sich der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit am 23.11.2021 erneut mit dem Thema beschäftigt. Es wurde der Beschluss gefasst, dass die verbleibenden Bauabschnitte bezüglich der Verlegeart des Belages aufgelockert werden und das mittlere "Aufenthaltsband" in einer ungebundenen Bauweise verlegt werden soll. Ferner wurde die Neugestaltung der Theresienstraße (5. Bauabschnitt) bis auf Weiteres verschoben.

Am Schliffelmarkt ist gemäß Planungswettbewerb ein großes Wasserspiel aus sieben einteiligen Wasserscheiben (inkl. Fontänen) aus Granit, die sich jeweils um einige Zentimeter aus dem umgebenden Natursteinbelag herausheben, angedacht. Für die Wasservorhaltung wird ein Wasserreservoir mit einer Wasserstandskontrolleinrichtung und automatischer Befüllung und Nachspeisung sowie mit Einbau in einen eigenen Technikraum geplant. Dazu sollten die verfüllten Kellerräume im Vorfeld zum Gebäude Ludwigstraße 4 genutzt werden. Diese befinden sich im Besitz der Stadt. Dort wird, neben dem Einbau einer Umwälzanlage zur Versorgung der Düsen, das Brunnenwasser über eine Filteranlage gesäubert und mit einer Wasseraufbereitung (Schwimmbadtechnik) für eine hygienisch vertretbare Wasserqualität geklärt. Für die Unterbringung der Technik wäre es notwendig, den Kellerraum baulich zu sanieren und nach Einziehung einer tragfähigen, neuen Decke einen Zugang über eine Einstiegsluke zu bauen.

B) Darstellung der Maßnahme

Da die Planung des Wasserspiels am Schliffelmarkt bereits aus dem Jahr 2015 stammt, soll nun geprüft werden, ob dieses große Wasserspiel mit seiner sehr aufwendigen Technik noch zeitgemäß ist oder ob hier Verbesserungspotential besteht. Hierzu sollen Alternativen erstellt werden, die dann den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden. Ziel der Varianten soll es sein, eine zeitgemäße Anlage zu erhalten, in der vor allem die Aspekte "Nachhaltigkeit", "Wirtschaftlichkeit" (Baukosten, Betriebskosten, Energiekosten), "Schwammstadt/Klimawandel" (Hitzeschutz) und der "Bürgernutzen" im Fokus stehen. Ferner könnten durch eine kleinere Wasserspielanlage schattenspendende Bäume neu gepflanzt sowie mehr Fahrradstellplätze im Vergleich zur jetzigen Planung geschaffen werden. Das Element Wasser soll darüber hinaus nicht nur zu gestalterischen Zwecken eingesetzt werden, sondern auch dem Mikroklima und der Kühlung dienen.

Die Neugestaltung der Theresienstraße soll bis auf Weiteres zurückgestellt bleiben.

C) Durchführung der Baumaßnahme

Aktuell laufen in der westlichen Ludwigstraße und am Schliffelmarkt die Arbeiten der Spartenträger im Vorlauf für die Neugestaltung. Der anstehende 3. Bauabschnitt (westliche Ludwigstraße) soll wie bisher kommuniziert im Jahr 2024 umgesetzt werden. Nach Abschluss der Pflasterarbeiten wird das Blindenleitsystem in der gesamten Ludwigstraße eingefräst sowie das interaktive Stadtmobiliar und die Pflanzenkübel sowie die Sitzgelegenheiten aufgestellt bzw. der Bestand ergänzt.

Durch die Planung des alternativen Konzeptes wird der Schliffelmarkt bis zu einer weiteren Entscheidung zurückgestellt und nicht wie bisher geplant im Jahr 2024 neugestaltet. Der Bauabschnitt könnte in weiten Teilen auch unter Verkehr in halbseitiger Bauweise erstellt werden.

D) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

1. Projektkosten

Durch die Umplanung des Wasserspiels am Schliffelmarkt entstehen zum jetzigen Zeitpunkt lediglich Planungskosten. Ziel der Umplanung ist, sowohl Investitionskosten als auch die Unterhaltskosten zu reduzieren. Genauere finanzielle und haushalterische Betrachtungen können erst nach Vorlage einer Planung erfolgen.

2. Finanzierung

Die Planungskosten stehen unter der HSt. 631500.950000 (Neugestaltung der Fußgängerzone) zur Verfügung.

3. Einnahmen

Keine.

E) Beteiligung der Fachämter und des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss wird nach Bekanntgabe dieser Beschlussvorlage unterrichtet.

Betroffene Fachämter werden im Zuge der weiteren Planung eingebunden und deren Anregungen bzw. Einwände in der weiteren Planung eingearbeitet.

Die Spartenträger wurden über die Maßnahme informiert.